



Deckblatt Nr. 1

zum Bebauungsplan "Weweckleite 3"

Begründung

Die Grundstückseigentümer von Parzelle Nr. 7 (Fl.Nr. 125/62), Herr Schönberger Jürgen und Frau Roßmüller Ingeborg möchten ein Wohnhaus mit Pkw-Doppelgarage errichten. Bei diesem Neubau wird die Baugrenze im Südosten um 0,50 m überschritten, die Firststrichung um 90° gedreht, ein Krüppelwalmdach errichtet und der Standort der Garage verändert. Dadurch ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Ortenburg, 10.01.1992

*R. Hoenicka*

R.Hoenicka  
1. Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Parzelle Nr. 7 (Fl.Nr. 125/62) gemäß § 13 BauGB zu.

Parz.Nr.  
Fl.Nr.  
Eigentümer

Unterschrift

8  
125/63  
Schlöglmann Franz

*Franz Schöglmann*

Satzungs- und Bekanntmachungsvermerk

Der Grundstücks- und Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 11.02.1992 die Änderung des Bebauungsplanes Weweckleite 3 in Form des Deckblattes Nr. 1 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einschließlich Begründung als Satzung beschlossen, jedoch mit Ausnahme des Krüppelwalmdaches. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am 25.02.1992.

Ortenburg, 25.02.1992  
Markt Ortenburg

*R. Hoenicka*

R.Hoenicka  
1. Bürgermeister

